



Landratsamt Enzkreis, Postfach 10 10 80, 75110 Pforzheim

Einschreiben

juwi Energieprojekte GmbH
Regionalbüro Dürrwangen
Hauptstr. 3
91602 Dürrwangen

UMWELTAMT

Frau Wallrabenstein

Zimmer-Nr.: 311
Telefon: 07231/308-9361
Telefax: 07231/308-9656
E-Mail: Baerbel.Wallrabenstein
@enzkreis.de

Ihr Schreiben:
AZ.: 20.106.11
26.03.2018

Anzeige von Baugrunderkundungen im Bereich des geplanten Windparks "Am Sauberg" in Engelsbrand

Sehr geehrter Herr Steinhöfer,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Durchführung von Baugrunderkundungen zum Zwecke der Erstellung eines Baugrundgutachtens im Bereich des geplanten Windparks „Am Sauberg“ in Engelsbrand haben Sie mit Schreiben vom 12.03.2018, hier eingegangen per E-Mail am 15.03.2018 und per Brief am 16.03.2018, gemäß § 43 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG) angezeigt. Nach der eingereichten Anzeige sind folgende Baugrunderkundungen auf dem Waldgrundstück Flst. Nr. 662/1 der Gemarkung Engelsbrand, Gemeinde Engelsbrand, vorgesehen:

- 3 Rammkernsondierungen im Fundamentbereich der WEA 1 und 2 jeweils bis max. 5 m Tiefe
- 4 Baggerschürfe im Fundamentbereich der WEA 1 und 2 jeweils mit 1 m Breite, 4 - 5 m Länge und max. 5 m Tiefe; die Baggerschürfe sollen oberhalb der Felsoberfläche enden.
- 15 Baggerschürfe im Bereich der Zuwegung jeweils mit einer Breite von 0,6 m, einer Länge von 1,5 – 2 m und einer Tiefe von 0,8 m.

Gegen die Ausführung des Vorhabens nach Maßgabe der eingereichten Anzeige bestehen keine Bedenken. Die Anzeigeunterlagen sind als zugehörig zu dieser Entscheidung bezeichnet und mit dem Dienstsiegel des Landratsamtes Enzkreis versehen.

Es wird Ihnen gestattet, die Arbeiten ohne Einhaltung der einmonatigen Wartefrist (§ 43 Abs. 1 WG) durchzuführen.

Bei der Durchführung des Vorhabens sind jedoch folgende **Forderungen** zu beachten:

1. Die Sondiertiefe wird auf 5 m unter Geländeoberkante beschränkt bzw. dürfen die Sondierungen höchstens bis zur Felsoberkante niedergebracht werden.

Hausanschrift:
Östliche Karl-Friedrich-Straße 58
75175 Pforzheim
Telefon 07231 308-0
Telefax 07231 308-9417
Internet: www.enzkreis.de
E-Mail: landratsamt@enzkreis.de

mit ÖPNV erreichbar

Behindertenparkplätze

Sprechzeiten:
Montag 8:00 - 12:30 Uhr
Dienstag 8:00 - 12:30 Uhr
und 13:30 - 18:00 Uhr
Donnerstag 8:00 - 14:00 Uhr
Freitag 8:00 - 12:00 Uhr
Termine nach Vereinbarung

Bankverbindungen:
Sparkasse Pforzheim Calw.
IBAN DE48686500850000803367
BIC PZHSDE66
Volksbank Pforzheim:
IBAN DE4068890000000014004
BIC VBPFDE66

European
energy award

2. Durch die Bohrarbeiten dürfen keine wassergefährdenden Stoffe in das Erdreich oder in das Grundwasser gelangen.
3. Das Landratsamt Enzkreis -Umweltamt- ist über den Beginn der Bohr- und Schürfarbeiten spätestens einen Tag vorab telefonisch oder per E-Mail zu informieren.
4. Bei der technischen Ausführung der Bohrarbeiten sind die einschlägigen technischen Regeln und Vorschriften zu beachten, insbesondere die DIN EN ISO 22475-1, DIN 18301, DIN 4022, und DIN 4023.
5. Die Bohrlöcher sind mit Bohrgut und darüber mit Quellton fachgerecht zu verschließen und gegen den Zutritt von Oberflächenwasser abzudichten. Die Schürfe sind, organoleptisch unauffälliges Aushubmaterial vorausgesetzt, mit dem entnommenen Bodenaushub zu verfüllen und zu verdichten. Ansonsten ist unbelasteter Bodenaushub zur Verfüllung der Schürfgruben zu verwenden und zu verdichten.
Sollte das Bohrgut oder der Bodenaushub aus den Schürfen organoleptisch auffällig sein, ist dies dem Umweltamt umgehend mitzuteilen. Das Bohrgut bzw. der Bodenaushub ist dann entsprechend den abfallrechtlichen Bestimmungen ordnungsgemäß und fachgerecht zu entsorgen. Auf Verlangen ist die ordnungsgemäße Entsorgung nachzuweisen.
6. Nach Durchführung der Arbeiten hat das Bohrunternehmen umgehend schriftlich zu bestätigen, dass das Vorhaben nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik, auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen und nach Maßgabe des heutigen Bescheids ausgeführt worden ist. Diese Bestätigung ist dem Umweltamt vorzulegen.
7. Die Ergebnisse der Bohrungen (die geologische Aufnahme der angetroffenen Schichtenfolge sowie mögliche Wasserzutritte) sind ausgewertet als Bestandteil des späteren Genehmigungsantrags dem Landratsamt Enzkreis vorzulegen.

Rechtsgrundlagen, Begründung:

Gemäß § 43 Abs. 1 WG sind Erdarbeiten und Bohrungen, die mehr als zehn Meter in den Boden eindringen, sowie alle Arbeiten, die sich unmittelbar oder mittelbar auf die Bewegung, die Höhe, die Menge oder die Beschaffenheit des Grundwassers auswirken können, der Wasserbehörde einen Monat vor Beginn der Arbeiten anzuzeigen. Aufgrund der Hanglage des Untersuchungsbereichs sind temporäre Schichtwässer im anstehenden Boden (Schluff- und Tonsteine, Blockschutt über dem Festgestein des Mittleren Buntsandsteins) nicht auszuschließen, weshalb die Baugrunderkundungen anzeigepflichtig waren.

Rechtsgrundlage für die Anordnung der Maßnahmen, die bei der Durchführung der Erkundungsarbeiten zu beachten sind, ist § 75 Abs. 1 S. 1 und 2 WG. Die angeordneten Maßnahmen sind zum Schutz des Grundwassers vor eventuellen Verunreinigungen erforderlich.

Hinweis:

Diese Entscheidung ergeht unbeschadet privater Rechte Dritter.

Gebühr:

Für diese Entscheidung wird eine Gebühr in Höhe von 168,-- € festgesetzt. Sie sind Gebührenschuldner.

Bitte überweisen Sie die Gebühr unter Angabe des Buchungszeichens

5.2514.003518.7

innerhalb von zwei Wochen ab Zustellung des Bescheids auf eines der angegebenen Konten der Landkreiskasse. Ein separater Gebührenbescheid ergeht nicht.

Die Gebührenentscheidung beruht auf den §§ 1 - 5 und 7 des Landesgebührengesetzes (LGebG) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und der Ziffer 552.117 der Anlage zur Verordnung des Landratsamtes Enzkreis über die Erhebung von Gebühren für die Wahrnehmung von Aufgaben als unter Verwaltungsbehörde und als untere Baurechtsbehörde (Gebührenverordnung) vom 17.10.2011.

Nach Ziffer 552.117 der Anlage zur Gebührenverordnung ist für eine Maßnahme im Rahmen der Gewässeraufsicht eine Zeitgebühr unter Zugrundelegung eines Stundensatzes von 56,-- €/Stunde festzusetzen.

Ihre Rechte

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Enzkreis in Pforzheim erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen


Frey

Nachricht erhalten per E-Mail:

Forstamt im Hause

Amt für Baurecht und Naturschutz, Sachgebiet Naturschutz, im Hause

Sachgebiet Wasserwirtschaft und Bodenschutz, Bereich Grundwasser- und Bodenschutz,
im Hause

Anlage: Anzeigeunterlagen mit Zugehörigkeitsvermerk und Dienstsiegel



juwi Energieprojekte GmbH · Regionalbüro Dürwangen · Hauptstraße 3 · 91602 Dürwangen

Landratsamt Enzkreis
 Frau Wallrabenstein (Umweltamt)
 Östliche Karl-Friedrich-Str. 58
 75175 Pforzheim

Telefon:
 +49. (0)9856. 92 121-14

Fax:
 +49. (0)6732. 96 57-8336

E-Mail:
 steinhoefer@juwi.de

Datum:
 12.03.2018

Windpark Am Sauberg

Flurstück 622-1, Gemeinde Engelsbrand, Gemarkung Engelsbrand, Landkreis Enzkreis

Anzeige gem. § 43 Abs. 1 Wassergesetz Baden-Württemberg (WG)

Sehr geehrte Frau Wallrabenstein,
 sehr geehrte Frau Finkbeiner,

die juwi Energieprojekte GmbH beabsichtigt die Errichtung und Betrieb von zwei Windenergieanlagen am Standort „Am Sauberg“, Baden-Württemberg, Landkreis Enzkreis, Gemeinde Engelsbrand, Gemarkung Engelsbrand.

Windpark		Am Sauberg		
Gemeinde		75331 Engelsbrand		
Landkreis		Enzkreis		
Bundesland		Baden-Württemberg		
Anlagentyp		GE-158		
Anlagenleistung		4.8 MW		
Nabenhöhe		161 m		
Rotordurchmesser		158 m		
Rotorradius		79 m		
Gesamthöhe der Anlage		240 m		
WEA	Koordinaten			Standorthöhe ü. NN ca. (m)
	Gauß-Krüger, Zone 3	WGS 84 (Dezimal)	WGS 84 (Grad)	
WEA 1	Flur-Nr.	622-1	Gemarkung	Engelsbrand
	3472560	48,84705	48° 50' 49,38"	550
	5412246	8,625113	8° 37' 30,41"	
WEA 2	Flur-Nr.	622-1	Gemarkung	Engelsbrand
	3472887	48,841757	48° 50' 30,32"	567
	5411656	8,629596	8° 37' 46,54"	

Schriftwechsel über: juwi Energieprojekte GmbH · Regionalbüro Dürwangen · Hauptstraße 3 · 91602 Dürwangen

juwi Energieprojekte GmbH
 Energie-Allee 1
 55286 Wörrstadt
 Tel. +49. (0)6732. 96 57-0
 Fax. +49. (0)6732. 96 57-7001
 www.juwi.de
 energieprojekte@juwi.de

Geschäftsführer:
 Meinrad Wagenschwanz,
 Micheal Class,
 Rechtsform: GmbH · Sitz: Wörrstadt
 Amtsgericht Mainz · HRB 42088
 USt-IdNr.: DE183980631

Bankverbindung:
 Mainzer Volksbank e.G.
 BIN 551 900 00
 A / C 543 880 017
 IBAN DE79 5519 0000 0543 8800 17
 BIC MVBMD55XXX

Bankverbindung:
 Deutsche Bank
 BIN 550 700 40
 A / C 594 036 00
 IBAN DE66 5507 0040 0059 4036 00
 BIC DEUTDE55XXX



Vorhaben - Baugrunduntersuchung:

Die Fa. juwi Energieprojekte plant die Durchführung einer Baugrunduntersuchung für die oben genannten Standorte des Windparks „Am Sauberg“ zur Erstellung eines Baugrundgutachtens. Das Baugrundgutachten wird Bestandteil der Antragsunterlagen nach BImSchG zur Errichtung und Betrieb von zwei Windenergieanlagen.

Die dafür vorgesehene Fläche für die Baugrunduntersuchungen ist zum aktuellen Planstand des Teilregionalplanes Windenergie des Regionalverbandes Nordschwarzwald als Vorrangfläche PF-10 vorgesehen. Im in Aufstellung befindlichen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Neuenbürg/ Engelsbrand ist die Fläche gem. Aufstellungsbeschluss vom 01.02.2012 als Konzentrationszone für Windenergie vorgesehen.

Gemäß § 43 Abs. 1 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG) sind Erdarbeiten und Bohrungen, die mehr als zehn Meter in den Boden eindringen, sowie alle Arbeiten, die sich unmittelbar oder mittelbar auf die Bewegung, die Höhe, die Menge oder die Beschaffenheit des Grundwassers auswirken können, der Wasserbehörde vor Beginn der Arbeiten anzuzeigen.

Sie erhalten die Anzeige, nebst Anlagen in 4-facher Ausfertigung.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,
juwi Energieprojekte GmbH

Markus Steinhöfer Dipl.-Ing. Raum- und Umweltplanung
Projektentwicklung · juwi Energieprojekte GmbH

Anlagen:

- Anzeige gem. 43 Abs. 1 Wassergesetz Baden-Württemberg (WG), nebst Anlagen a) bis g) zur Durchführung von Baugrunduntersuchungen

Schriftwechsel über: juwi Energieprojekte GmbH · Regionalbüro Dürnwangen · Hauptstraße 3 · 91602 Dürnwangen

juwi Energieprojekte GmbH
Energie-Allee 1
55286 Wörrstadt
Tel. +49. (0)6732. 96 57-0
Fax. +49. (0)6732. 96 57-7001
www.juwi.de
energieprojekte@juwi.de

Geschäftsführer:
Meinrad Wagenschwanz,
Micheal Class.
Rechtsform: GmbH · Sitz: Wörrstadt
Amtsgericht Mainz · HRB 42088
USt-IdNr.: DE183980631

Bankverbindung:
Mainzer Volksbank e.G.
BIN 551 900 00
A / C 543 880 017
IBAN DE79 5519 0000 0543 8800 17
BIC MVBMD55XXX

Bankverbindung:
Deutsche Bank
BIN 550 700 40
A / C 594 036 00
IBAN DE66 5507 0040 0059 4036 00
BIC DEUTDE55XXX



Anzeige gem. 43 Abs. 1 Wassergesetz Baden-Württemberg (WG)

Windpark Am Sauberg

Landkreis Enzkreis
Gemeinde Engelsbrand
Gemarkung Engelsbrand
Flurstück 622-1

1. Antragsteller (= Vorhabensträger)

Name: juwi Energieprojekte GmbH
Anschrift: Energie-Allee 1, 55286 Wörrstadt

Flurstück: 662-1, Gemarkung Engelsbrand, Gemeinde Engelsbrand

Name d. Besitzers: Land Baden-Württemberg, Landesbetrieb ForstBW, vertreten durch das Regierungspräsidium Tübingen, vertreten vor Ort durch die untere Forstbehörde (uFB) Enzkreis
Anschrift: Regierungspräsidium Tübingen, Konrad-Adenauer-Straße 20, 72072 Tübingen

2. Erläuterung, Beschreibung der geplanten Maßnahme nach Art, Umfang und Zweck, Anzahl der Bohrungen, Bohrlochdurchmesser, Bohrtiefe und –verfahren

Im Rahmen der Vorbereitung des Genehmigungsverfahrens nach BImSchG und als Grundlage zur weiteren Planung sollen die Baugrundverhältnisse im Fundamentbereich an den beiden WEA-Standorten sowie im Zuwegungsbereich punktuell geprüft werden.

Die Bereiche, in denen die Untersuchungen stattfinden sollen, sind in den Anlagen b), f) und g) gekennzeichnet und dargestellt. In den Fundamentbereichen der WEA 1 + 2 (**Nr. 1-3**, blauer Pflock Nr. 2 = Fundamentmittelpunkt) sollen Rammsondierungen und Baggerschürfe stattfinden (rot nummerierter Bereich, **Nr. 1-4**). Entlang der Zuwegung sollen punktuelle Baggerschürfe in Absprache mit dem Forst stattfinden.

Im Rahmen der Vorbereitungen zur Baugrunduntersuchungen wurden innerhalb der roten Begrenzungslinie Baumentnahmen gem. § 11 WaldG durchgeführt. Die jeweiligen Baumentnahmen ohne Entfernung der Wurzelstöcke wurden bereits durchgeführt (28.02.2018). Eine befristete Waldumwandlungsgenehmigung nach § 11 LWaldG vom 23.02.2018 wurde erteilt. Die weiteren Untersuchungen sehen keine Entfernung der Wurzelstöcke vor.

Schriftwechsel über: juwi Energieprojekte GmbH · Regionalbüro Dürnwangen · Hauptstraße 3 · 91602 Dürnwangen

juwi Energieprojekte GmbH
Energie-Allee 1
55286 Wörrstadt
Tel. +49. (0)6732. 96 57-0
Fax. +49. (0)6732. 96 57-7001
www.juwi.de
energieprojekte@juwi.de

Geschäftsführer:
Meinrad Wagenschwanz,
Micheal Class.
Rechtsform: GmbH · Sitz: Wörrstadt
Amtsgericht Mainz · HRB 42088
USt-IdNr.: DE183980631

Bankverbindung:
Mainzer Volksbank e.G.
BIN 551 900 00
A / C 543 880 017
IBAN DE79 5519 0000 0543 8800 17
BIC MVBMD55XXX

Bankverbindung:
Deutsche Bank
BIN 550 700 40
A / C 594 036 00
IBAN DE66 5507 0040 0059 4036 00
BIC DEUTDE55XXX



Entlang der Zuwegung - hier finden punktuelle Baggerschürfe statt – sind ebenso keine Baumentnahmen vorgesehen. Es werden keine Wurzelstöcke entfernt. Für die geplanten Untersuchungen werden zudem keine geschützten Biotope oder Quellbereiche beeinträchtigt.

Die Baggerschürfe im Wegekörper bzw. neben den Wegen im Böschungs- und Grabenbereich finden in Abstimmung mit dem zuständigen Forstrevierleiter (Herr Patrick Linse) an geeigneten Stellen statt, um einen möglichst geringen Eingriff zu erzielen.

Aufgrund des oberflächennah zu erwartenden Festgesteins erfolgt die Erkundung der Baugrundverhältnisse mittels Baggerschürfen und Rammsondierungen. Pro WEA-Standort werden 4 x Baggerschürfe **Nr. 1-4** und 3 x Rammsondierungen **Nr. 1-3** ausgeführt. Entlang der Zuwegung sollen bis zu 15 x Baggerschürfe in den Orientierungsbereichen (**Nr. 1-15**) durchgeführt werden.

Rammsondierungen und Baggerschürfe im Bereich der WEA 1 + 2:

Die Rammsondierungen (Sondierlochdurchmesser von ca. 40 mm) enden voraussichtlich auf der Felsoberfläche, in einer Tiefe < 5 m. In den Grundwasserhorizont wird weder mit den Baggerschürfen noch mit den Rammsondierungen eingegriffen. Die Baggerschürfe im Bereich der WEA 1 + 2 (**Nr. 1-4**, siehe Anlagen f + g) werden mit einer Breite von ca. 1 m und einer Länge von 4 – 5 m hergestellt. Die Schürfe erreichen eine maximale Tiefe von 5 m, enden i. d. R. jedoch bereits oberhalb dieser Tiefe auf der Felsoberfläche. Die Aushubmassen werden, nach Bodenschichten getrennt, seitlich der Schürfgrube gelagert und nach der geotechnischen Beurteilung der Schürfe schichtgerecht wieder eingebaut und mit dem Baggerlöffel verdichtet. Die dargestellten roten und blauen Pflöcke dienen dabei als Orientierungspunkte im Feld.

Baggerschürfe entlang der Zuwegung:

Zur Erkundung der Baugrundverhältnisse entlang der Zuwegung werden am Wegrand insgesamt ca. 15 Baggerschürfe bis in eine Tiefe von ca. 0,8 m unter GOK ausgeführt. Die Schürfbreite beträgt ca. 60 cm, die Schürflänge 1,5 – 2 m. Analog zu den Schürfen an den Anlagenstandorten werden die Aushubmassen, nach Bodenschichten getrennt, seitlich der Schürfgrube gelagert und nach der geotechnischen Beurteilung der Schürfe schichtgerecht wieder eingebaut und mit dem Baggerlöffel verdichtet. Zusätzlich werden die verfüllten Schürfe an der Oberfläche mit dem Plattenrüttler verdichtet. Eine ordentliche Wiederherstellung der Wege, Gräben oder Böschungen wird im Einvernehmen mit dem zuständigen Revierförster vorausgesetzt.

In Anlage b) sind **Orientierungsbereiche Nr. 1-15** dargestellt, in denen die Schürfe stattfinden könnten. Eine finale Festlegung der Schürfstellen wird in Absprache mit dem zuständigen Forstrevierleiter vor Beginn der Maßnahme festgelegt. Hierbei wird im Einvernehmen festgelegt, dass die Eingriffe möglichst an optimalen Stellen stattfinden werden, um auch einen möglichst geringen Eingriff in den Böschungs- Graben- und Wegebereichen zu verursachen.

Biotope oder Quellbereiche werden durch das Vorhaben nicht berührt oder beeinträchtigt.

Schriftwechsel über: juwi Energieprojekte GmbH · Regionalbüro Dürrwangen · Hauptstraße 3 · 91602 Dürrwangen

juwi Energieprojekte GmbH
Energie-Allee 1
55286 Wörrstadt
Tel. +49. (0)6732. 96 57-0
Fax. +49. (0)6732. 96 57-7001
www.juwi.de
energieprojekte@juwi.de

Geschäftsführer:
Meinrad Wagenschwanz,
Micheal Class,
Rechtsform: GmbH · Sitz: Wörrstadt
Amtsgericht Mainz · HRB 42088
UST-IdNr.: DE183980631

Bankverbindung:
Mainzer Volksbank e.G.
BIN 551 900 00
A / C 543 880 017
IBAN DE79 5519 0000 0543 8800 17
BIC MVBMD55XXX

Bankverbindung:
Deutsche Bank
BIN 550 700 40
A / C 594 036 00
IBAN DE66 5507 0040 0059 4036 00
BIC DEUTDE5MXXX



Falls widererwartend Grundwasser unbeabsichtigt erschlossen wird, wird dies dem Landratsamt Enzkreis unverzüglich angezeigt.

Nachfolgende Abbildungen zeigen exemplarisch die Orientierungsbereiche Nr. 6 und 15 entlang der Zuwegung.



3. erwartete Geologie mit Einschätzung, ob Schichtwasser oder Grundwasser angetroffen werden kann

Die Standorte des Windparks „Am Sauberg“ liegen regionalgeologisch des Verbreitungsgebietes der Schichten des Oberen Buntsandsteins sowie im Mittleren und Unteren Buntsandstein. Entsprechend der Anlage g) befindet sich die WEA 1 im Bereich des Mittleren und Unteren Buntsandstein, die WEA 2 im Übergangsbereich vom Mittleren und Unteren Buntsandstein hin zum Oberen Buntsandstein.

Die Schichten des Mittleren und Unteren, sowie auch des Oberen Buntsandsteins werden überwiegend von Sandsteinen und untergeordnet von Schluff- und Tonsteinen aufgebaut. Das Festgestein wird von meist sandigen, steinigen Deckschichten und Blockschutt überlagert. Der Grundwasserspiegel ist in einer Tiefe > 10 m unter GOK zu erwarten.

4. geplanter Zeitpunkt der Maßnahme

Die Baugrunduntersuchungen sind für den Zeitraum der KW 14-15, 2018 geplant.....

5. Übersichtslagepläne (ÜLP) (4-fach)

- a) Am Sauberg_ÜLP_WEA 1+2_A3_25.000
- b) Am Sauberg_ÜLP_WEA_Zuwegung_Biotope_TK_A3_6.000.....
- c) Am Sauberg_ÜLP_WEA+Kataster_A3_7.500
- d) Am Sauberg_ÜLP_Kataster_A3_6.000
- e) Am Sauberg_ÜLP_Hydrogeologische Einheit_A3_25.000

Schriftwechsel über: juwi Energieprojekte GmbH · Regionalbüro Dürnwangen · Hauptstraße 3 · 91602 Dürnwangen

juwi Energieprojekte GmbH
Energie-Allee 1
55286 Wörrstadt
Tel. +49. (0)6732. 96 57-0
Fax. +49. (0)6732. 96 57-7001
www.juwi.de
energieprojekte@juwi.de

Geschäftsführer:
Meinrad Wagenschwanz,
Michael Class,
Rechtsform: GmbH · Sitz: Wörrstadt
Amtsgericht Mainz · HRB 42088
UST-IdNr.: DE183980631

Bankverbindung:
Mainzer Volksbank e.G.
BIN 551 900 00
A / C 543 880 017
IBAN DE79 5519 0000 0543 8800 17
BIC MVBMD55XXX

Bankverbindung:
Deutsche Bank
BIN 550 700 40
A / C 594 036 00
IBAN DE66 5507 0040 0059 4036 00
BIC DEUTDE55XXX



6. Lageplan, M: 1.1000 mit Eintrag der Bohrpunkte/ Erdaufschlüsse, Hoch - und Rechtswerte (4-fach)

- f) Am Sauberg_WEA 1_Übersicht_A4_1.000
- g) Am Sauberg_WEA 2_Übersicht_A4_1.000

7. Angaben zum evtl. geplanten Ausbau der Bohrung als Messstelle/ Pegel, Angaben zu geplanten Pumpversuchen und der Wasserableitung sowie zu vorgesehenen Wasseranalysen

- es findet kein Ausbau als Messstelle/ Pegel statt
- es werden keine Pumpversuche und Wasserableitungen sowie Wasseranalysen durchgeführt

8. Angaben zur Verfüllung der Bohrungen bzw. zum späteren Rückbau der Messpegel

- es finden keine Verfüllungen der Bohrlöcher (Ø 4 cm) statt.....
- es werden keine Messpegel errichtet, daher auch kein Rückbau.....

Ostfildern, 12.03.2018
(Ort, Datum)

Julia Wolf
Handlungsbevollmächtigte

J. Wolf

.....
(Unterschrift Antragsteller)
juwi Energieprojekte GmbH,
Projektmanagerin, Julia Wolf

D. Schilling

.....
(Unterschrift Antragsteller)
juwi Energieprojekte GmbH,
Regionalleiter, Dennis Schilling
Dennis Schilling
Handlungsbevollmächtigter

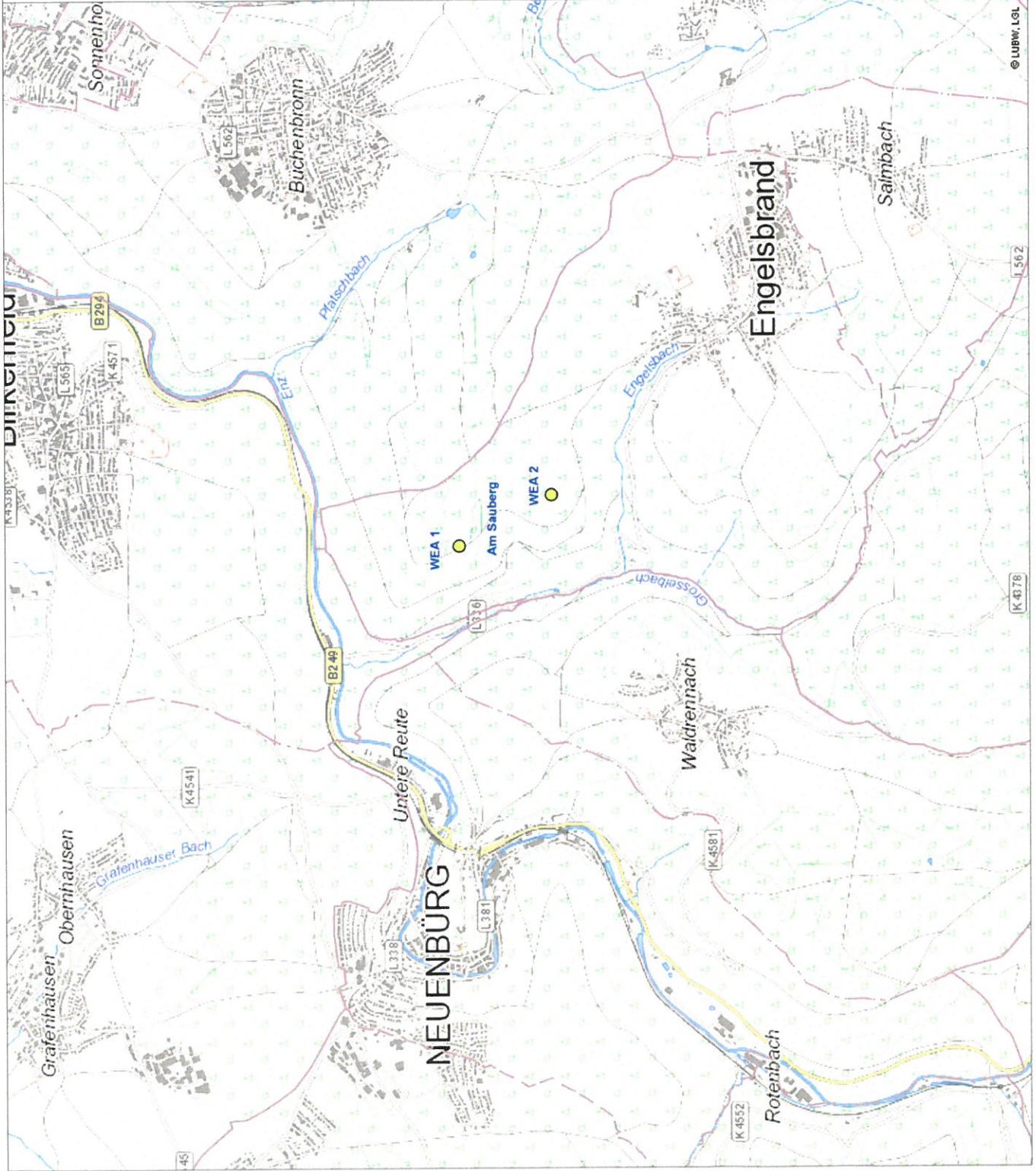
Schriftwechsel über: juwi Energieprojekte GmbH Regionalbüro Dürnwangen Hauptstraße 3 91602 Dürnwangen

juwi Energieprojekte GmbH
Energie-Allee 1
55286 Wörrstadt
Tel +49 (0)6732 96 57-0
Fax +49 (0)6732 96 57-7001
www.juwi.de
energieprojekte@juwi.de

Geschäftsführer:
Meinrad Wagenschwanz,
Michael Class,
Rechtsform: GmbH Sitz: Wörrstadt
Amtsgericht Mainz HRB 42088
USt-IdNr : DE183980631

Bankverbindung:
Mainzer Volksbank e G
BIN 551 900 00
A / C 543 880 017
IBAN DE79 5519 0000 0543 8800 17
BIC MVBMD55XXX

Bankverbindung:
Deutsche Bank
BIN 550 700 40
A / C 594 036 00
IBAN DE66 5507 0040 0059 4036 00
BIC DEUTDE5MXXX

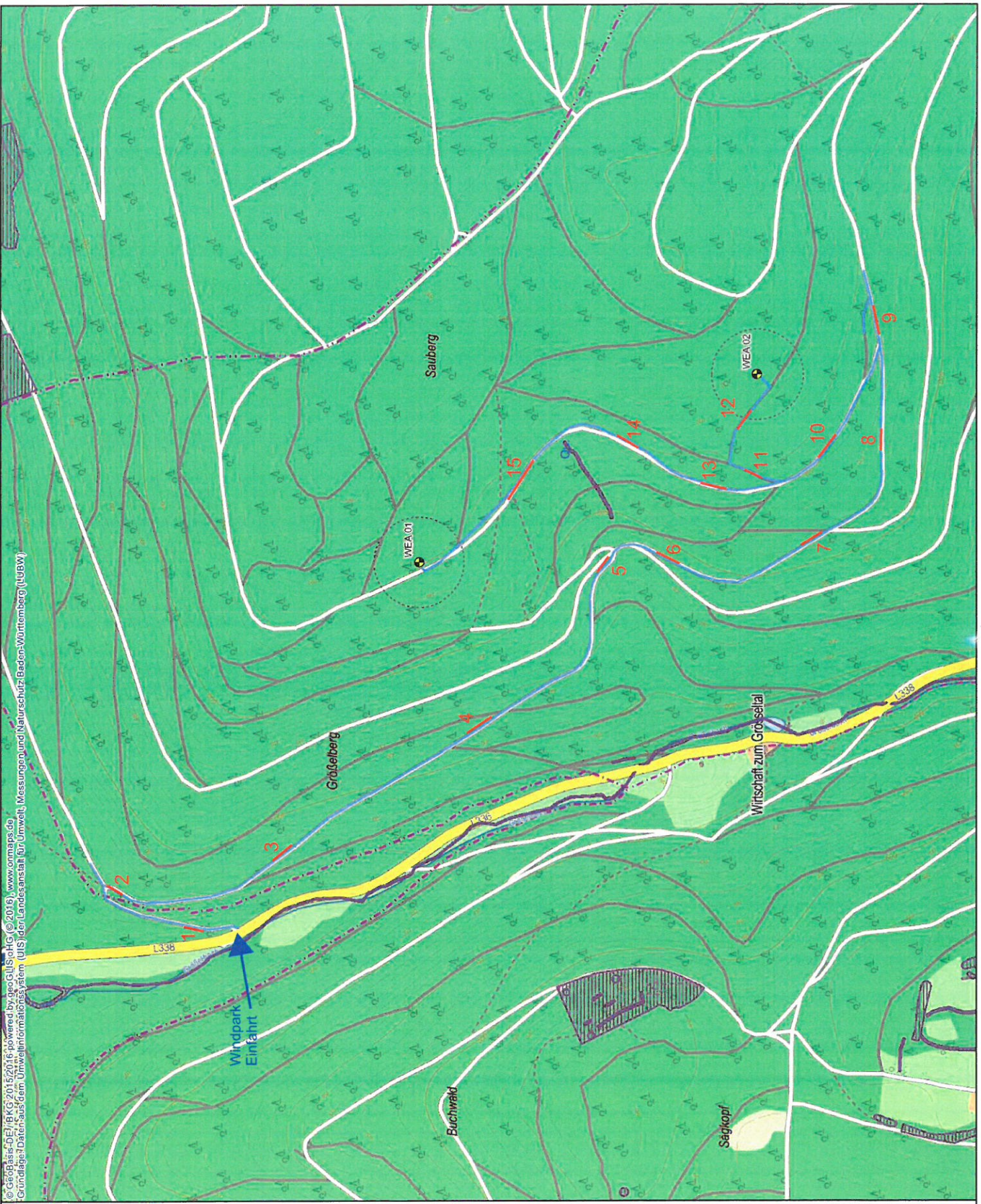


- Gemarkung
- Gemeinde
- Zeichenthema
- Zeichenthema



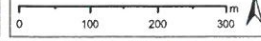
Grundlage:
- Raumliches Informations- und Planungssystem (RIPS) der LUBW
- Amtliche Geobasisdaten © LGL, www.lgl-bw.de, Az.: 2851 9-1/19

© LUBW, LGL



© Geobasis-DE/rfg KG 2015/2016 powered by geoGLIS/ohG (© 2016), www.onmaps.de
 Grundlage: Daten aus dem Umweltinformationssystem (UIS) der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW)

Am Sauberg Übersichtsplan	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 15%; padding: 2px;"> WEA juwi Planung </td> <td style="width: 15%; padding: 2px;"> Rotorradius </td> <td style="width: 15%; padding: 2px;"> Zuwegungen Planung </td> <td style="width: 15%; padding: 2px;"> Biotope punktförmig </td> <td style="width: 15%; padding: 2px;"> Biotope linienförmig </td> <td style="width: 15%; padding: 2px;"> Biotope flächenhaft </td> </tr> <tr> <td colspan="6" style="padding: 5px;"> 1-15 mögliche Bereiche für Baggerschürfe entlang der Zuwegung L/B/T: 2m/0,6m/0,8m </td> </tr> </table>	WEA juwi Planung	Rotorradius	Zuwegungen Planung	Biotope punktförmig	Biotope linienförmig	Biotope flächenhaft	1-15 mögliche Bereiche für Baggerschürfe entlang der Zuwegung L/B/T: 2m/0,6m/0,8m						STM 08.03.2018 Maßstab bei unexzentriertem Ausdruck auf A3: 1:5.000
WEA juwi Planung	Rotorradius	Zuwegungen Planung	Biotope punktförmig	Biotope linienförmig	Biotope flächenhaft									
1-15 mögliche Bereiche für Baggerschürfe entlang der Zuwegung L/B/T: 2m/0,6m/0,8m														
			juwi Energieprojekte GmbH Energie-Allee 1, 55286 Würststadt											

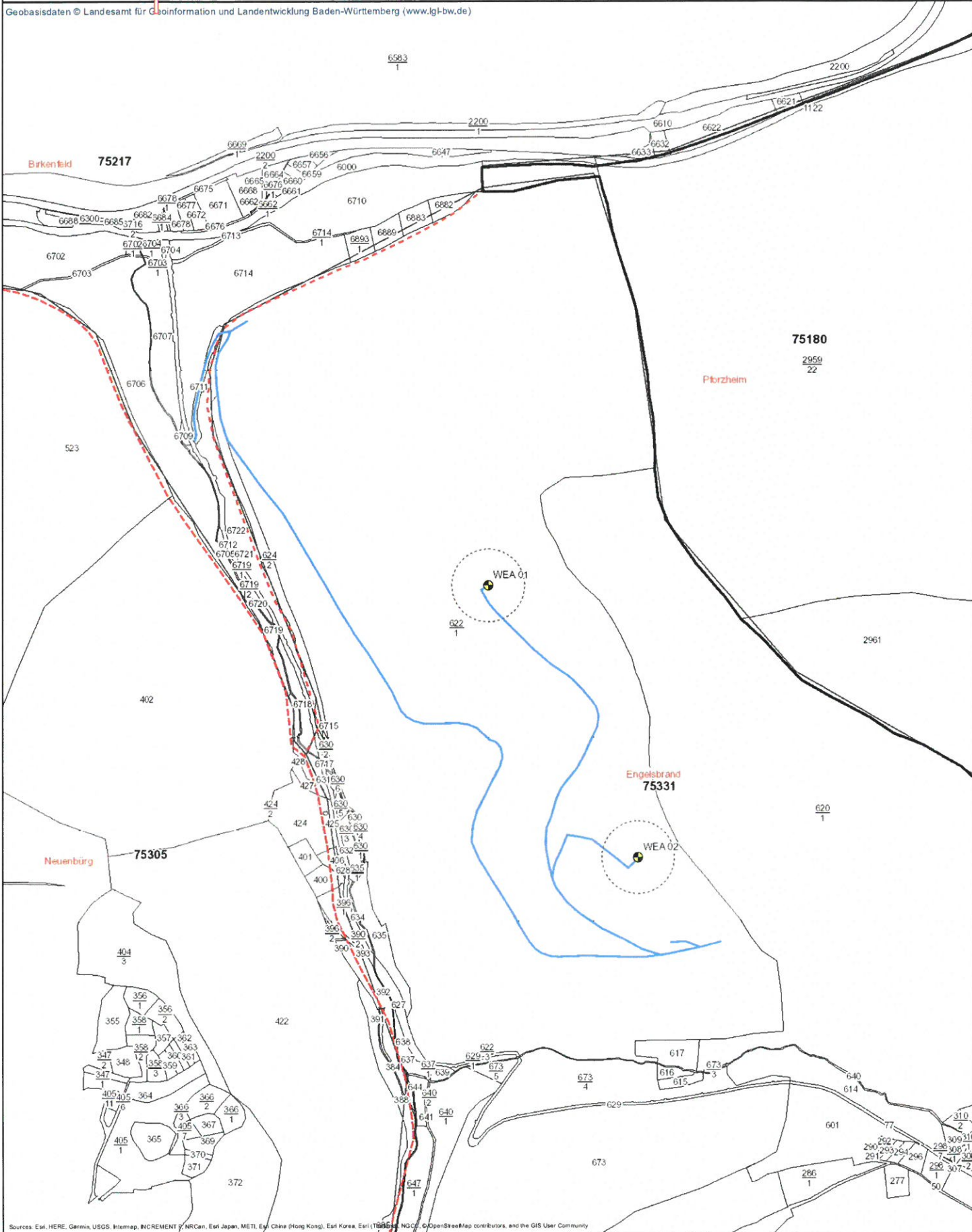


- WEA juwi Planung
- Landkreise
- Flurstücke
- Gemeinden
- Rotorradius
- Postleitzahlen
- Zuwegungen Planung
- Flurstücke mit Nummern

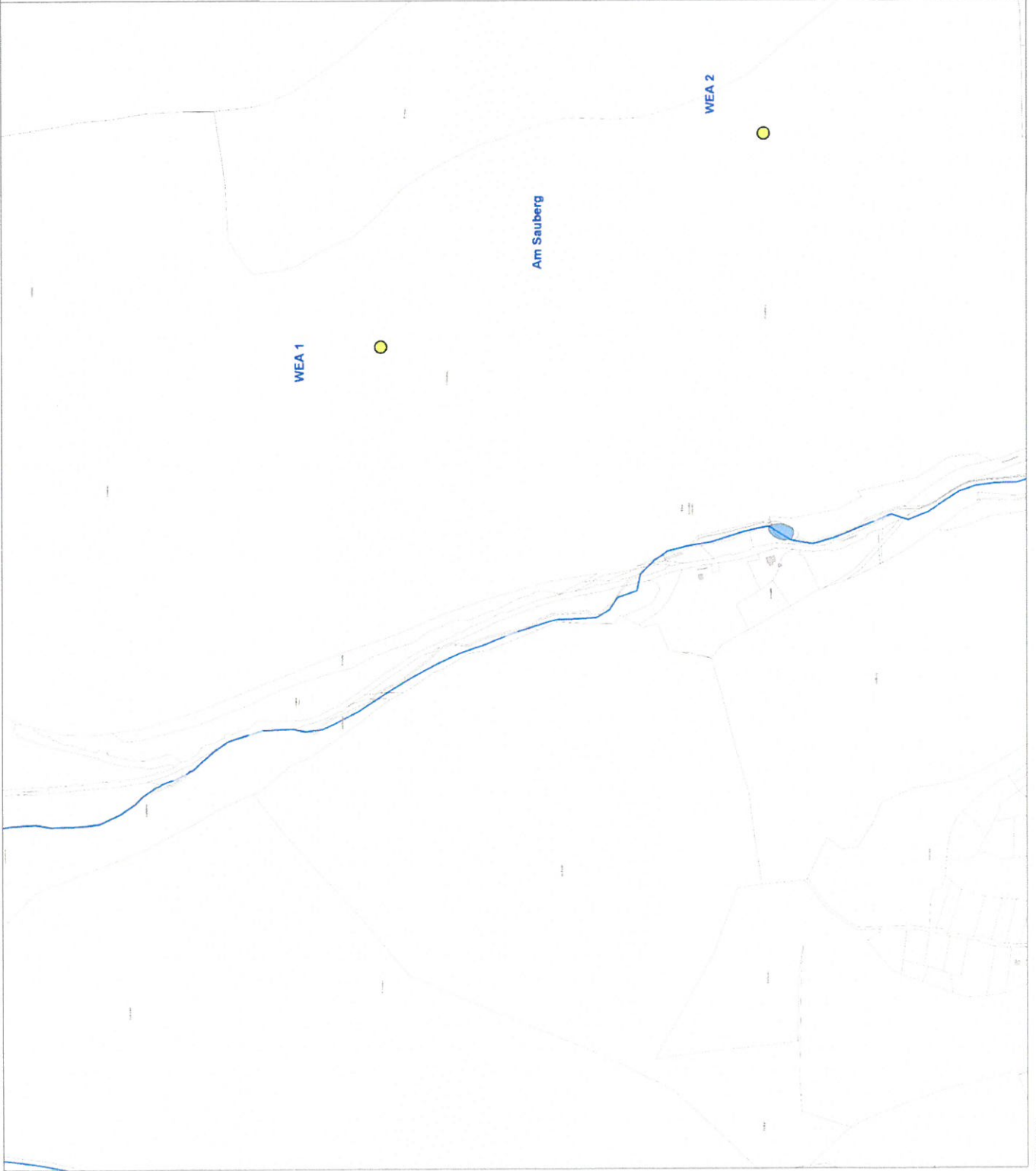


juwi Energieprojekte GmbH
Energie-Allee 1, 55286 Wörstadt

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (www.lgl-bw.de)



Zeichenthema
Zeichenthema



0 50 100 m

Grundlage:
- Räumliches Informations- und Planungssystem (RIPS) der LUBW
- Amtliche Geobasisdaten © LGL, www.lgl.bw.de, Az.: 2851 9-1/19



- Hydrogeologische Einheit
- Jungquartäre Flussschotter und Sande (GWL)
 - Mittlerer Muschelkalk (GWG)
 - Unterer Muschelkalk (GWL)
 - Oberer Buntsandstein (GWL/GWG)
 - Mittlerer und Unterer Buntsandstein (GWL)

Gemarkung

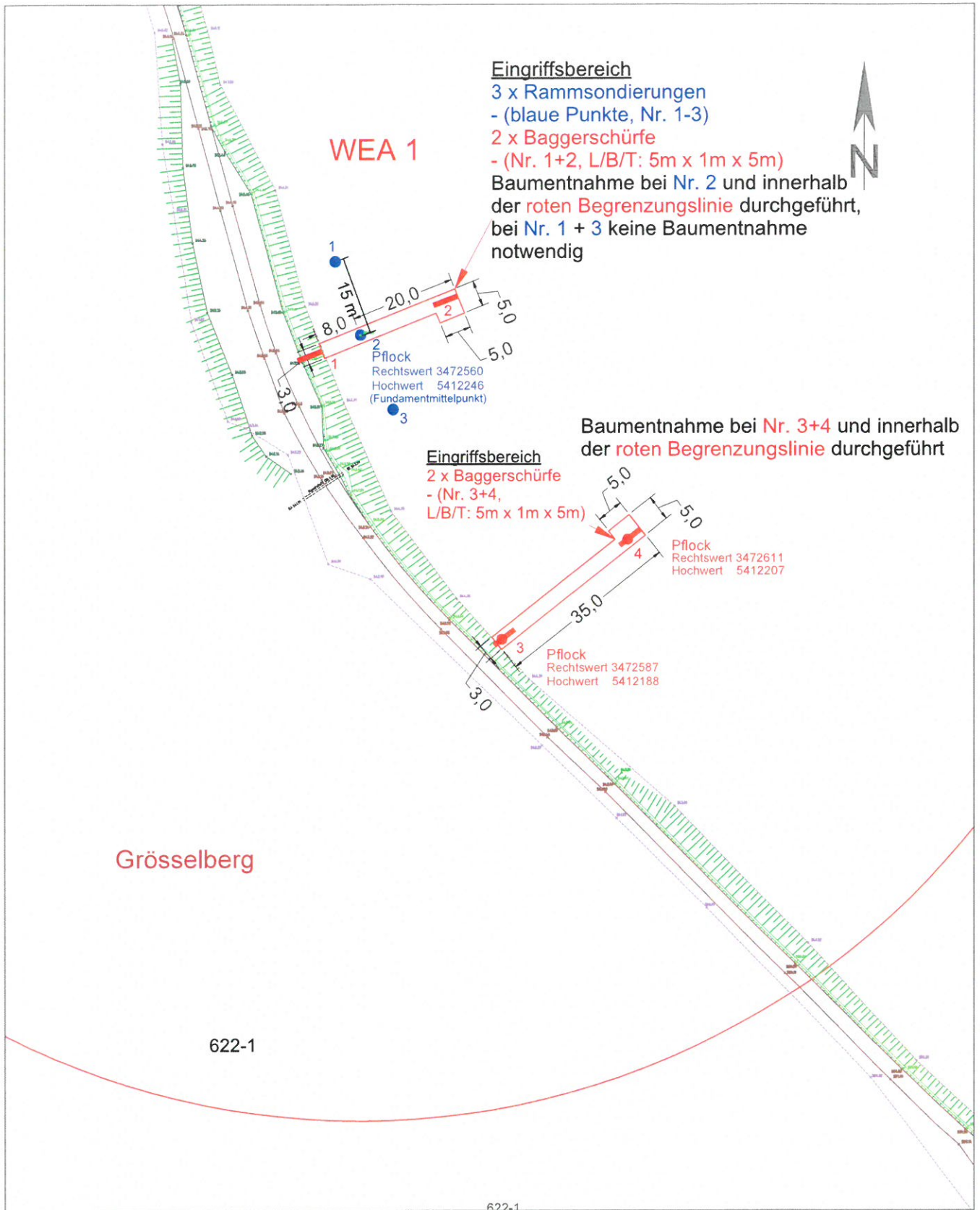
Gemeinde

Zeichenthema

Zeichenthema

Zeichenthema





Bauvorhaben:

Windpark
 Am Sauberg

Planbezeichnung:

Lageplan WEA 1 - Eingriffsbereich Baugrund

Projektnummer / Plan:

10000.2008 / 1 von 1

Maßstab-Lageplan / Papierformat:

1:1000 / A4

Planung:

juwi Energieprojekte GmbH

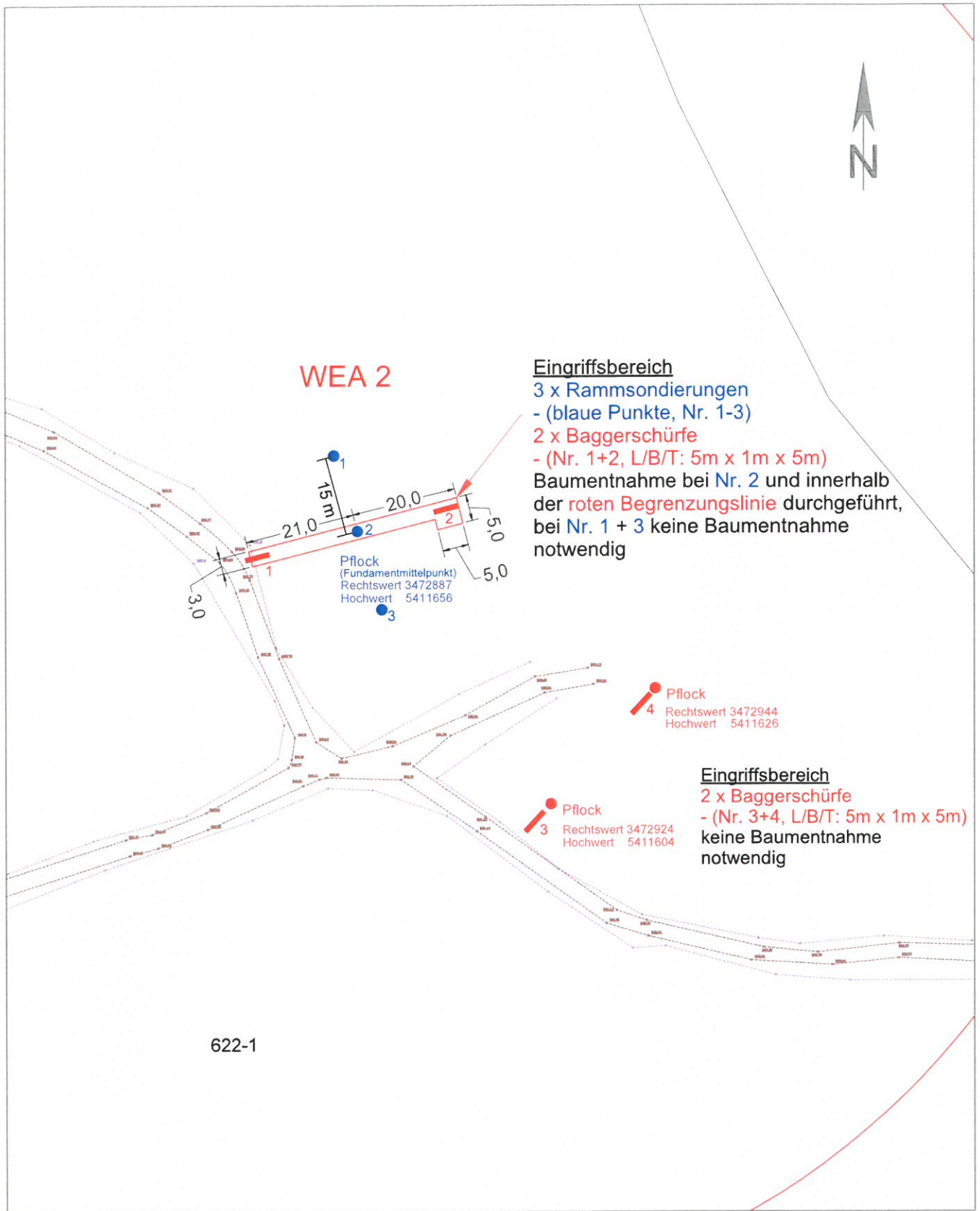
Energie-Allee 1
 55286 Wörrstadt
 Telefon: 06732 9657-0
 Telefax: 06732 9657-7001
 www.juwi.de



A4 - (210 x 297)mm

Stand vom: 31.01.2018

Dateiname: AmSaub_Roeding.dwg



Bauvorhaben: Windpark Am Sauberg	
Planbezeichnung: Lageplan WEA 2 - Eingriffsbereich Baugrund	
Projektnummer / Plan: 10000.2008 / 1 von 1	Maßstab-Lageplan / Papierformat: 1:1000 / A4

Planung:
juwi Energieprojekte GmbH
 Energie-Allee 1
 55286 Wörrstadt
 Telefon: 06732 9657-0
 Telefax: 06732 9657-7001
 www.juwi.de



Stand vom: 31.01.2018

Dateiname: AmSau_Rodung.dwg

A4 - (210 x 297)mm